

**Josef Willenborg**

**Forderungen  
einer nachhaltigen sozialen Politik  
in Deutschland**

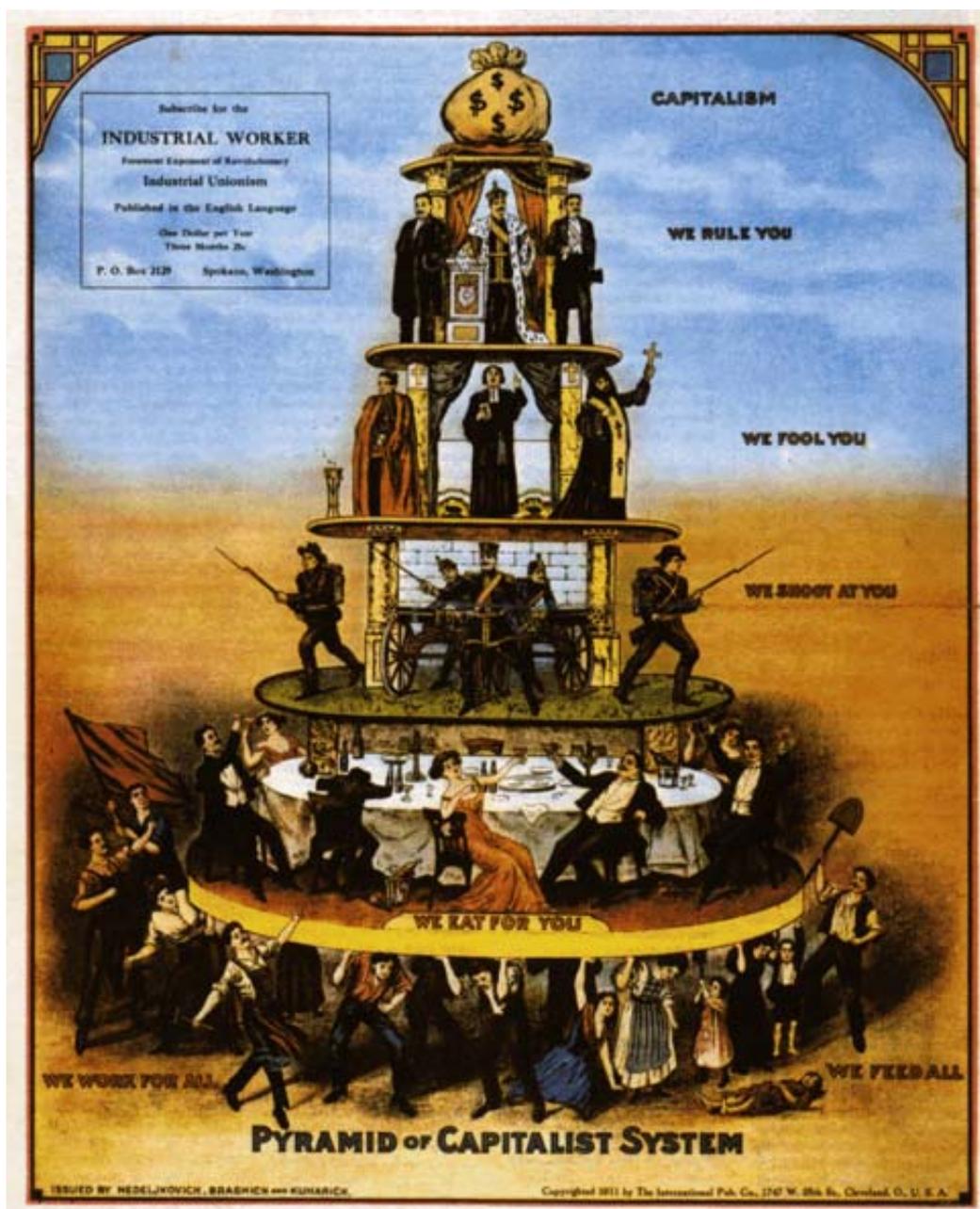
Veröffentlicht am 30. August 2008 unter:

[josef-willenborg.de/publications/sozialePolitik.pdf](http://josef-willenborg.de/publications/sozialePolitik.pdf)

<b>1</b>	<b><i>Einführung</i></b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b><i>Vorhandene Situation</i></b> .....	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfassungen und Menschenrechte</b> .....	<b>5</b>
<b>2.2</b>	<b>Private Vermögen und Einkommen</b> .....	<b>8</b>
2.2.1	Vermögen.....	8
2.2.2	Einkommen .....	9
2.2.3	Steuern auf Vermögen und Einkommen .....	11
<b>2.3</b>	<b>Unternehmensvermögen und –gewinne</b> .....	<b>12</b>
2.3.1	Unternehmensvermögen .....	12
2.3.2	Unternehmensgewinne.....	12
2.3.3	Steuern auf Unternehmensgewinne.....	12
<b>2.4</b>	<b>Soziale Leistungen</b> .....	<b>13</b>
2.4.1	Arbeitslosengeld I und II.....	13
2.4.2	Sozialhilfe .....	13
2.4.3	Kindergeld.....	13
2.4.4	Rente .....	13
<b>2.5</b>	<b>Arbeitsbedingungen</b> .....	<b>14</b>
<b>2.6</b>	<b>Standpunkte der Parteien</b> .....	<b>15</b>
2.6.1	CDU, SPD, FDP, Grüne.....	15
2.6.2	Die Linke.....	15
<b>3</b>	<b><i>Forderungen einer nachhaltigen sozialen Politik</i></b> .....	<b>17</b>
<b>3.1</b>	<b>Ziele</b> .....	<b>17</b>
<b>3.2</b>	<b>Privates Vermögen und Einkommen</b> .....	<b>17</b>
<b>3.3</b>	<b>Unternehmensvermögen und –gewinne</b> .....	<b>20</b>
<b>3.4</b>	<b>Soziale Leistungen</b> .....	<b>20</b>
<b>3.5</b>	<b>Arbeitsbedingungen</b> .....	<b>21</b>
<b>4</b>	<b><i>Aktionen</i></b> .....	<b>22</b>
<b>5</b>	<b><i>Anhang</i></b> .....	<b>23</b>
<b>5.1</b>	<b>Anhang A1: Literatur</b> .....	<b>23</b>
<b>5.2</b>	<b>Anhang A2: verwendete Begriffe</b> .....	<b>25</b>
<b>5.3</b>	<b>Anhang A3: Einführung des BGE: Einnahmen- und Ausgabenberechnung 2006</b> .....	<b>26</b>
<b>5.4</b>	<b>Anhang A4: Soziale Elemente in Verfassungen und Menschenrechten</b> .....	<b>27</b>
5.4.1	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland .....	27
5.4.2	Europäische Sozialcharta .....	27
5.4.3	Menschenrechte der Vereinten Nationen .....	30
5.4.4	Verfassung der UdSSR .....	30

# 1 Einführung

Immer mehr Arme werden ärmer und immer mehr Reiche werden reicher. In den Luxussiedlungen der Reichen wird Besitz ungeniert ausgestellt. Luxusautos, Schwimmbäder und ganze Golfplätze werden vom Wachpersonal mit Mauern und Stacheldraht abgesichert. Arbeitsklaven verrichten ihre Arbeit für einen Hungerlohn. Die Zahl der Euro-Millionäre in Deutschland ist auf über 750.000 angestiegen. Ihr Vermögen steigt weiter stark an, denn sie können den Hals nicht voll genug bekommen. Schweiß kennen sie nur vom Sonnenbaden und sinnlosen Managersitzungen mit Ihresgleichen. Dafür glauben sie mehr als das hundertfache an Lohn kassieren zu dürfen als ein Durchschnittsmitarbeiter. Wenige Strassen neben den Reichen liegen die Armen-Ghettos unserer Republik. 30% aller Erwachsenen besitzen gar nichts oder haben Schulden. In Deutschland hat sich wieder eine echte Klassengesellschaft herausgebildet.



„Die Verteilung des Reichtums in einer Gesellschaft, insbesondere von Einkommen und Vermögen, hat Einfluss auf ihren Zusammenhalt. Werden die Unterschiede zwischen Arm und Reich als relativ groß und schwer überwindbar wahrgenommen, kann dies die Akzeptanz der sozialen Marktwirtschaft und der Demokratie grundlegend in Frage stellen. Das gilt insbesondere dann, wenn sich die Einkommen sehr schnell auseinander bewegen und große Bevölkerungsteile nicht an den Einkommenszuwächsen der Gesellschaft insgesamt teilhaben. Ein Indikator hierfür ist z. B. die Debatte um die Entwicklung der Vorstandsbezüge.“ (aus BMAS 2008)



Die etablierten Parteien in Deutschland (CDU, SPD, FDP und Grüne) sind weder bereit noch in der Lage, eine echte Beseitigung der sozialen Verwerfungen herbeizuführen. Schlimmer, sie verschlechtern durch ihre Verzögerungstaktik mit Mikrozugeständnissen die soziale Not weiter. Einzig die Partei „Die Linke“ scheint eine Veränderung der Politik in Deutschland herbeiführen zu können. Deshalb soll dieser Beitrag eine Anregung an die Linke sein, ihre - bisher – viel zu weichen programmatischen Eckpunkte (siehe Die Linke 2007) zu einem Programm weiterzuentwickeln, das die soziale Lage nachhaltig verbessert.

Die Forderungen in diesem Artikel zielen nicht auf eine revolutionäre Veränderung der gesellschaftlichen Zustände in Deutschland ab, sondern auf die konkrete Veränderung im bestehenden demokratischen und marktwirtschaftlichen System. Nicht Sozialismus ist die Lösung sondern die soziale Demokratie.

Die extreme Ungleichverteilung der Vermögen und Einkommen muss endlich zurückgenommen werden. Nehmt es den Reichen und gebt es den Armen. Schon eine relativ geringe Umverteilung der hohen Vermögen kann die Armut nachhaltig beseitigen.

In diesem Artikel wird zunächst die vorhandene soziale Situation in Deutschland hinsichtlich Vermögen und Einkommen untersucht und die Standpunkte der Parteien dazu herausgestellt. Danach werden Forderungen für eine nachhaltige Beseitigung der extremen Ungleichheiten und für eine neue soziale Politik aufgestellt. Schließlich werden Handlungsoptionen aufgezeigt, mit denen sich jeder an einer solchen Politik beteiligen kann.

## 2 Vorhandene Situation

Im Folgenden wird die in Deutschland vorhandene soziale Situation in den Punkten:

- Verfassungen und Menschenrechte
- private Vermögen und Einkommen
- Vermögen und Gewinne von Firmen
- Soziale Leistungen des Staats
- Arbeitsbedingungen

aufgezeigt und die Standpunkte der Parteien zur Lösung der sozialen Probleme herausgestellt.

### 2.1 Verfassungen und Menschenrechte

Freiheit und Gleichheit sind Grundelemente jeder Demokratie:

"Die ideale bürgerliche Gesellschaft sollte durch Freiheit und Gleichheit geprägt sein, weil Ungleichheit Abhängigkeit schafft, die nicht vereinbar ist mit dem Leitbild vom unabhängigen, freien Individuum. (...) Rousseau trat für eine Freiheit des Besitzes ein, da bei ungleicher Besitzverteilung sehr bald die damit entstehende ökonomische Abhängigkeit von Bevölkerungsgruppen in politische Abhängigkeit umschlagen müsse. (aus Ratthey, Wolf 1979, Seite 96).

Und auch die Brüderlichkeit gehört unmittelbar zu jeder Demokratie:

"Aus der Norm Brüderlichkeit leitet sich für die Aktionsfähigen die Verpflichtung ab, auch für diejenigen die Abhängigkeiten überwinden zu helfen, die durch ihre Position in der Gesellschaft dazu nicht in der Lage sind. (...) Brüderlichkeit als Norm (etwa das Sozialstaatspostulat Anmerkung: dies ist der Art 20) ist von daher im Grundgesetz auch viel indirekter enthalten als Freiheit und Gleichheit." (aus Ratthey, Wolf 1979, Seite 83).

Moderne Verfassungen und Menschenrechtserklärungen enthalten wichtige soziale Elemente, die immer mehr in Vergessenheit geraten und immer weniger in der Politik umgesetzt werden. Im Folgenden werden dafür Beispiele aufgeführt. Weitere Beispiele werden im Anhang A4 aufgeführt (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Europäische Sozialcharta, Menschenrechtserklärungen der Vereinten Nationen, Verfassung der UdSSR).



## Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

**Artikel 14: Absatz 2:** Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

**Artikel 20: Absatz 1:** Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Anmerkungen:

1. „Wegen Art. 14 Abs. 2 GG ist der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung eigentumsrelevanter Normen verpflichtet, einen verhältnismäßigen Ausgleich zwischen der grundsätzlich gewährleisteten Privatnützigkeit des Eigentums und der Sozialpflichtigkeit des Gebrauchs des Eigentums herzustellen.“ (aus [de.wikipedia.org/wiki/Eigentum](http://de.wikipedia.org/wiki/Eigentum)).

2. „Ungeachtet der Verabschiedung des Halbteilungsgrundsatzes muss die Verhältnismäßigkeit des staatlichen Steuerzugriffs gewahrt sein, und zwar in der Weise, dass die Privatnützigkeit des Einkommens sichtbar bleibt. Die steuerliche Belastung auch höherer Einkommen darf für den Regelfall nicht so weit gehen, dass der wirtschaftliche Erfolg nicht mehr angemessen zum Ausdruck kommt. Wirtschaftlicher Erfolg meint die eigene wirtschaftliche Leistung. Äquivalent eigener Leistung ist insbesondere eine Erbschaft in aller Regel nicht. Der wirtschaftliche Erfolg, der hierin zum Ausdruck kommt, ist im Regelfall ausschließlich derjenige des Erblassers oder der Erblasserin. So hat denn das BVerfG gerade für das Erbrecht auch den weiten Spielraum des Steuergesetzgebers mehrfach betont.“ (aus Sauer 2006, S. 133).

3. „Tatsächlich enthalte das Grundgesetz kein Verfassungsrecht der Vermögensteuer. Der Steuergesetzgeber verfüge für die Ausgestaltung der Steuerrechtsordnung über einen prinzipiell weiten Spielraum, innerhalb dessen er frei Entscheidungen zu Gegenstand, Maßgabe und Ausmaß der Besteuerung treffen könne. Insbesondere die Frage, ob die Vermögensteuer als Soll-Ertrag- oder als Substanzsteuer ausgestaltet werde, sei eine Frage der Steuerpolitik. Von Verfassungs wegen dürfe der Steuergesetzgeber Vermögensertrag und das Vermögen als solches als je eigene Steuergegenstände behandeln. (...). Die Festsetzung der Steuersätze (Anm.: der Vermögensteuer) hänge fundamental von wirtschaftlichen wie politischen Daten ab, die von den geschichtlichen Rahmenbedingungen abhängig seien. In Zahlen nachrechenbare Maßgaben, die diesem Rechnung tragen, sind weder möglich noch in der Verfassung enthalten. (...). Bemessungsgrundlage für die Vermögensbesteuerung sei nicht etwa ein vom Vermögen her ermittelter Soll-Ertrag, sondern das Vermögen als solches. (...). Wird der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer 2004 oder 2005 auf 42 % gesenkt, erlaube dies auch bei Beachtung des Halbteilungsgrundsatzes eine weitere Erhöhung des Satzes der Vermögensteuer. Noch höhere Vermögenssteuersätze wären zulässig, wenn die Vermögensteuer als Umverteilungsinstrument eingesetzt würde, was im Vermögensteuerbeschluss ausdrücklich nicht als verfassungswidrig qualifiziert worden ist. (...). Der Gesetzgeber hat die ökonomische Grundlage individueller Freiheit typisierend zu bemessen und von der Vermögensteuerlast freizustellen (Anm.: hier ist der Freibetrag gemeint). Dabei liegt es nahe, dass er sich - ... – an den Werten durchschnittlicher Einfamilienhäuser orientiert.“ (aus Wieland 2003, S. 54ff).

Zusammenfassend lässt sich zur Vermögensteuer feststellen, dass bei ihrer Gestaltung durch den Gesetzgeber große Freiräume existieren. Die Höhe des Steuersatzes

kann, wenn sie in Zeiten einer sozialen Not als Substanzsteuer ausgelegt wird, so hoch bemessen sein, dass sie nicht mehr allein aus den Erträgen, sondern zusätzlich aus dem Vermögen selber bestritten wird. Es muss ein Freibetrag festgelegt werden, der sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemisst. Die Höhe könnte sich dabei in etwa an dem Wert eines Einfamilienhauses bemessen.

## **Europäische Sozialcharta**

**Artikel 2:** Das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen.

Um die wirksame Ausübung des Rechts auf gerechte Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien:

1. für eine angemessene tägliche und wöchentliche Arbeitszeit zu sorgen und die Arbeitswoche schrittweise zu verkürzen, soweit die Produktivitätssteigerung und andere mitwirkende Faktoren dies gestatten (...).

**Artikel 4:** Das Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt. (...).

Um die wirksame Ausübung des Rechts auf ein gerechtes Arbeitsentgelt zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien:

1. das Recht der Arbeitnehmer auf ein Arbeitsentgelt anzuerkennen, welches ausreicht, um ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern (...).

**Artikel 12:** Das Recht auf soziale Sicherheit.

Um die wirksame Ausübung des Rechts auf soziale Sicherheit zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien:

1. ein System der sozialen Sicherheit einzuführen oder beizubehalten;
2. das System der sozialen Sicherheit auf einem befriedigenden Stand zu halten, der zumindest dem entspricht, der für die Ratifikation der Europäischen Ordnung der sozialen Sicherheit erforderlich ist. (...).

**Artikel 31:** Das Recht auf Wohnung. (...).

Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Wohnung zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind:

1. den Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard zu fördern;
2. der Obdachlosigkeit vorzubeugen und sie mit dem Ziel der schrittweisen Beseitigung abzubauen;
3. die Wohnkosten für Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, so zu gestalten, dass sie tragbar sind.

## **Menschenrechte der Vereinten Nationen**

**Artikel 25:** Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

## 2.2 Private Vermögen und Einkommen

### 2.2.1 Vermögen

Vermögen ist eines der wichtigsten Elemente für die wirtschaftliche Wohlfahrt eines Menschen. In DIW 2007a werden folgende Funktionen von Vermögen unterschieden:

- Einkommen: Vermögen führt durch Zinserträge zu weiterem Einkommen
- Nutzung: Sachvermögen kann selbst genutzt werden und schafft damit Freiheitsspielräume
- Sicherung: Vermögen kann bei Bedarf aufgebraucht werden
- Status und Macht: Vermögen verleihen wirtschaftliche und politische Macht sowie einen hohen Status
- Vererbung: Vermögen kann an verwandte oder ausgewählte Personen vererbt oder verschenkt werden

Das DIW hat die private Vermögensverteilung in Deutschland untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass das Vermögen in Deutschland stark ungleich verteilt ist:

#### Vermögensverteilung in Deutschland 2002 (aus DIW 2007a):

- Das Vermögen (ohne Sachvermögen und nach Abzug der Schulden) aller Erwachsener beträgt 5,4 Billionen Euro.
- Ein Zehntel aller Erwachsenen besitzen 60% des Vermögens (3,24 Billionen Euro). Weitere zwei Zehntel aller Erwachsenen besitzen 30% des Vermögens (1,62 Billionen Euro). Insgesamt besitzen also drei Zehntel aller Erwachsenen 90% des Vermögens (4,86 Billionen Euro).
- Sieben Zehntel aller Erwachsenen besitzen nur 10% des Vermögens (0,54 Billionen Euro).
- Man kann bei der Vermögensverteilung in Deutschland also von einer kleinen Oberschicht (ca. 10%), einer kleinen Mittelschicht (ca. 20%) und von einer großen Unterschicht (ca. 70 %) sprechen.
- Durchschnittlich besitzt jeder Erwachsene 81.000 Euro. Der Median liegt bei 15.000 Euro.
- Zwei Drittel aller Erwachsenen sind vermögensarm (haben kein oder ein nur sehr geringes Vermögen von weniger als 8.000 Euro) und 10% aller Erwachsenen sind vermögensreich (haben ein Vermögen von mehr als 200.000 Euro).
- Die Zahl der von Porsche ausgelieferten PKW hat sich in den letzten 10 Jahren nahezu verfünffacht (siehe unter [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de) unter dem Begriff Porsche).



Weltweit ist die Vermögensverteilung wesentlich ungleicher:

### **Vermögensverteilung weltweit 2000 (aus UNU WIDER 2008):**

- Das Vermögen von 3,7 Mrd. Erwachsenen betrug 2000 insgesamt 125,34 Billionen US\$.
- Ein Zehntel aller Erwachsenen besitzen 85% des Vermögens (106,68 Billionen US\$). Ein weiteres Zehntel aller Erwachsenen besitzen 8,7% des Vermögens (10,91 Billionen US\$). Insgesamt besitzen also zwei Zehntel aller Erwachsenen 93,7% des Vermögens (117,44 Billionen US\$). Superreiche: Ein Hundertstel aller Erwachsener besitzen sogar 40% des Vermögens (50,12 Billionen US\$).
- Die Hälfte aller Erwachsenen besitzen nur 1 % des Vermögens (1,25 Billionen US\$).
- Man kann bei der Vermögensverteilung weltweit von einer kleinen Oberschicht (ca. 10%), einer kleinen Mittelschicht (ca. 10%) und von einer großen Unterschicht (ca. 80 %) sprechen.
- Durchschnittlich besitzt jeder Erwachsene 33.875 US\$. Der Median liegt bei 2.138 US\$.



## **2.2.2 Einkommen**

Die ungleiche Verteilung des Vermögens nimmt durch die ungleiche Einkommensentwicklung in Deutschland weiter zu. Die Einkommensschere zwischen Arm und Reich hat sich vor allem in den letzten 10 Jahren stark vergrößert. Man kann in Deutschland wieder von einer sozialen Not sprechen.

### **Einkommen in Deutschland:**

- Der Anteil der Einkommensarmen (mit weniger als 50% des jeweiligen Jahres-Median-Einkommens) hat zugenommen (von 7,3% 1996 auf 11,4% 2006, siehe DIW 2008). Der Anteil der Einkommensschwachen (mit weniger als 70% des jeweiligen Jahres-Median-Einkommens) hat zugenommen (von 20,7% 1996 auf 25,4% 2006, siehe DIW 2008). Der Anteil der einkommensschwachen Kinder bis 15 Jahren (mit weniger als 60% des jeweiligen Jahres-Median-Einkommens) hat zugenommen von 16% 1998 auf 26% 2005 (siehe BMAS 2008, S. 294, auf Basis der SOEP-Daten aus dem DIW).
- Der Anteil der Einkommensreichen (mit mehr als 50% des jeweiligen Jahres-Median-Einkommens) hat zugenommen (von 18% 1996 auf 20,5% 2006, siehe DIW 2008). Der Anteil der Einkommensstarken (mit mehr als 30% des jeweiligen Jahres-Median-Einkommens) hat zugenommen (von 28% 1996 auf 29,5% 2006, siehe DIW 2008).
- Das Bruttoeinkommen lag im Jahre 2006 im arithmetischen Mittel bei 23.684 Euro (siehe BMAS 2008). Von 2002 bis 2005 ging das Bruttoeinkommen real um 4,8% zurück (siehe BMAS 2008).
- Einige Berufsgruppen haben ein extrem hohes Einkommen das extrem stark wächst: So hatten Vorstandsvorsitzende der DAX30-Unternehmen im Jahre 2005 im Mittel ein Bruttoeinkommen von 3.750.000 Euro (also mehr als das 150 fache des Durchschnittseinkommens). Sie hatten von 1987-2005 einen Einkommenszuwachs um 445% (siehe Schmidt, Schwalbach 2007).

Beispiele:

Name	Firma	Einkommen 2006 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2005 in %
Ackermann	Deutsche Bank	13,21	11,0
Kagermann	SAP	9,03	48,4
Reitzle	Linde	7,37	78,0
Zumwinkel	Deutsche Post	4,24	26,9
Durchschnitt Vorsitzende DAX-30		4,60	18,7

Quelle: Schätzungen Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

- Viele Berufsgruppen haben ein mittleres Einkommen das kaum wächst: So hatten Handwerker im Jahre 2006 ein Bruttoeinkommen von ca. 25.500 Euro (siehe Statistisches Bundesamt 2007a). Sie hatten von 1997-2005 einen Einkommenszuwachs um 12,9% (siehe Statistisches Bundesamt 2006).
- Viele Beschäftigte haben ein so niedriges Einkommen, dass sie zusätzlich zum Einkommen Hartz4-Leistungen (Arbeitslosengeld II) erhalten („Arm trotz Arbeit“). Im Jahre 2006 waren dies 1,09 Mio. Beschäftigte, wovon 38,5% vollzeit beschäftigt, 14,1% teilzeitbeschäftigt und 47,4% geringfügig beschäftigt waren (siehe Arbeitsagentur 2006, S. 45). Viele von ihnen arbeiten im so genannten Niedriglohnsektor (zum Beispiel als Frisöre, Erntehelfer, Gebäudereiniger), wo Stundenlöhne zwischen 3 und 6 Euro gezahlt werden. Insgesamt arbeiteten im Jahre 2006 5,5 Mio. Beschäftigte für einen Stundenlohn unter 7,50 Euro. Im Jahre 2004 waren es noch 4,6 Mio. Beschäftigte (Steigerung um 20%). 1,9 Mio. Beschäftigte arbeiteten 2006 sogar für einen Stundenlohn unter 5 Euro (siehe Kalina, Weinkopf 2007).
- Innerhalb vieler Berufsgruppen wird für die gleiche Arbeit ein stark unterschiedliches Einkommen gezahlt. So erhält ein Handwerker, der in einem Ölunternehmen fest angestellt ist, ein ca. 10 mal so hohes Einkommen wie ein freiberuflicher Handwerker, der sich in einem Auktionshaus (zum Beispiel [www.myhammer.de](http://www.myhammer.de)) anbietet.

Weltweit ist die Einkommensverteilung noch ungleicher:

### Einkommen weltweit

- 2005 hatten 48,3% der Weltbevölkerung (3,14 Mrd. Menschen) ein Einkommen von weniger als 2,5 US\$/Tag und 21,5% der Weltbevölkerung (1,4 Mrd. Menschen) ein Einkommen von weniger als 1,25 US\$/Tag (siehe Chen Ravallion 2008). 2003 hungerten 17% der Menschen in den Entwicklungsländern (siehe UN 2007). 1981 hatten noch 60,4% der damaligen Weltbevölkerung (2,73 Mrd. Menschen) ein Einkommen von weniger als 2,5 US\$/Tag und 42,2% der Weltbevölkerung (1,91 Mrd. Menschen) ein Einkommen von weniger als 1,25 US\$/Tag. Die Verbesserungen wurden jedoch fast ausschliesslich in China erreicht. In den anderen Entwicklungsländern sind nur die prozentualen Anteile (durch die stark gestiegene Weltbevölkerung) verringert worden, jedoch die absoluten Zahlen weiter gestiegen.



- Der Anteil der Einkommensarmen weltweit (mit weniger als 3470 US\$/Jahr) beträgt 78%. Der Anteil der Einkommensreichen weltweit (mit mehr als 8000 US\$/Jahr) beträgt 11% (siehe Milanovic, Yitzhaki 2002).
- Das Durchschnittseinkommen der 10% einkommensreichsten Menschen in der Welt ist etwa 70 mal so hoch wie das Durchschnittseinkommen der 10% einkommensärmsten (siehe Milanovic, Yitzhaki 2002).
- Es bestehen große Einkommensunterschiede für die gleiche Arbeit: Schneiderinnen in Vietnam erhalten ein Einkommen von gerade einmal 840 Euro/Jahr (siehe Focus 2007).

## 2.2.3 Steuern auf Vermögen und Einkommen

### Vermögensteuer

Mit der Vermögensteuer wurde in Deutschland bis zum 1.1.1997 auf private Vermögen ein jährlicher Steuersatz von 1 % und auf betriebliche Vermögen ein jährlicher Steuersatz von 0,6 % erhoben. 1997 wurde die Vermögensteuer in Deutschland abgeschafft.

### Erbschaftsteuer

Die Höhe der Erbschaftsteuer in Deutschland wird wesentlich durch die Abstammung der Erben zum Erblasser bestimmt. Je näher der Erbe mit dem Erblasser verwandt ist desto niedriger sind seine Steuern. Es gelten für Verwandte Steuerfreibeträge von 10.300 bis zu 307.000 Euro. Die Höhe der Steuersätze sind vom Verwandtschaftsgrad als auch von der Höhe des Vermögens abhängig. Es gelten Steuersätze von 7 % (vererbtes Vermögen bis zu 52.000 Euro über dem Freibetrag an den Ehegatten) bis zu 50 % (vererbtes Vermögen über 25.560.000 Euro an einen Nicht-Verwandten). Zum Beispiel zahlen Kinder, Enkel oder Eltern, die ein Vermögen von 5.000.000 Euro erben, gerade einmal 19 % Erbschaftssteuer. Das neue Erbschaftssteuergesetz (für 2008 geplant) sieht nur marginale Veränderungen der Erbschaftssteuer vor. Im Jahre 2006 wurden 3,8 Mrd. Euro mit der Erbschaftsteuer eingenommen (siehe BMF 2007).

### Einkommensteuer

Es gilt ein Steuerfreibetrag von 7.664 Euro. Danach werden Steuersätze abhängig von der Höhe des Einkommens zwischen 15% (ab 7.664 Euro/Jahr) und 42% (ab ca. 50.000 Euro/Jahr) und 45% (ab 250.000 Euro/Jahr) erhoben. Im Jahre 2006 wurden 140,2 Mrd. Euro mit der Einkommensteuer eingenommen (Lohn- und Einkommensteuer, siehe BMF 2008).

### Weitere Steuern

Es existiert eine große Anzahl weiterer Steuern (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Energiesteuer, Tabaksteuer, Grunderwerbsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, etc..). Im Jahre 2006 wurden 146,7 Mrd. Euro mit der Umsatzsteuer, 39,9 Mrd. Euro mit der Energiesteuer, 22,9 Mrd. Euro mit der Körperschaftsteuer und 14,4 Mrd. Euro mit der Tabaksteuer eingenommen (siehe BMF 2008).

## 2.3 Unternehmensvermögen und –gewinne

### 2.3.1 Unternehmensvermögen

Ende 2006 waren 3,22 Mio. Unternehmen in Deutschland ansässig. Sie haben 2004 zusammen einen Gesamtumsatz von 4.116,0 Mrd. Euro erzielt (siehe Statistisches Bundesamt 2007c) und hatten 2006 netto (incl. Berücksichtigung der Wertminderung durch Alterung etc.) ein Anlagevermögen von 6.913,9 Mrd. Euro (siehe Statistisches Bundesamt 2007e, S. 639).

### 2.3.2 Unternehmensgewinne

Die Brutto-Unternehmensgewinne der Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, oHG, KG, Genossenschaft, etc.) haben von 1991 – 2006 von 196 Mrd. Euro auf 473 Mrd. Euro zugenommen. Dies entspricht einer Steigerung um 241% (aus DIW 2007b).



### 2.3.3 Steuern auf Unternehmensgewinne

Die Staatseinnahmen durch Steuern auf Unternehmensgewinne haben trotz der stark gestiegenen Unternehmensgewinne in den letzten Jahren absolut nur leicht zugenommen und prozentual zum Gewinn sogar stark abgenommen. Im Vergleich zur Einkommensteuer der Arbeitnehmer sind die Steuern auf Unternehmensgewinne niedrig.

Die Einnahmen aus direkten Steuern auf Brutto-Unternehmensgewinnen (Körperschaftsteuer, etc.) betragen 1991 22 Mrd. Euro, fielen 2000 sogar auf 12 Mrd. Euro und stiegen bis 2006 auf 32 Mrd. Euro. Die prozentuale Steuerbelastung betrug 1991 11,1 %, 2000 3,8% und 2006 gerade einmal 6,8% des Gewinns (aus DIW 2007b).

Weitere große Steuersenkungen für Unternehmen wurden zum 1.1.2008 in der Koalition von CDU und SPD beschlossen. Kapitalgesellschaften werden nominal statt 38,6% nur noch mit 29,8% besteuert (durch verschiedene Einzelmaßnahmen wie die Senkung der Körperschaftsteuer von 25% auf 15%). Des Weiteren wird der Steuersatz für Personenunternehmen von 45% (Spitzensteuersatz) auf 28,25% gesenkt.

## 2.4 Soziale Leistungen

### 2.4.1 Arbeitslosengeld I und II

Im Jahre 2006 gab es 1,45 Mio. Arbeitslose, die auf Arbeitslosengeld I angewiesen waren. Insgesamt wurde 2006 Arbeitslosengeld I in Höhe von 13,53 Mrd. Euro (22,88 Mrd. Euro incl. Kranken- und Pflegeversicherungs- und Rentenversicherungsbeiträgen) aufgewendet. Das entspricht im Durchschnitt einer Höhe von 9.330 Euro/Jahr pro Empfänger.



Im Jahre 2006 gab es 5,39 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen waren. Von diesen waren 2,82 Mio. arbeitslos. 1,08 Mio. waren in niedrig bezahlt abhängig beschäftigt (vollzeit-, teilzeit- oder geringfügig beschäftigt). Insgesamt wurde im Jahre 2006 Arbeitslosengeld II in Höhe von 41,7 Mrd. Euro (incl. Unterkunftskosten, Eingliederungsbeihilfen und Verwaltungskosten) aufgewendet. Das entspricht im Durchschnitt einer Höhe von 7.740 Euro/Jahr pro Empfänger.



(alle Angaben siehe Arbeitsagentur 2006)

### 2.4.2 Sozialhilfe

Im Jahre 2005 gab es 1,96 Mio. Sozialhilfeempfänger (davon 585.000 Behinderte, 403.000 Pflege- und Gesundheitshilfeberechtigte, 630.000 Berechtigte für die Grundversicherung im Alter und Erwerbsminderung, 273.000 Berechtigte für die Hilfe zum Lebensunterhalt, 64.000 Berechtigte für andere Lebenslagen). Insgesamt wurde im Jahr 2005 Sozialhilfe in Höhe von 19,95 Mrd. Euro aufgewendet. Das entspricht im Durchschnitt einer Höhe von 10.180 Euro/Jahr pro Empfänger (alle Angaben siehe Statistisches Bundesamt 2007d und [www.destatis.de](http://www.destatis.de) unter Sozialhilfe).

Seit dem Jahr 2005 hat sich die Zahl der auf Sozialhilfe und Sozialgeld angewiesenen Kinder auf mehr als 2,5 Millionen verdoppelt. 1965 war jedes 75. Kind unter sieben Jahren auf Sozialhilfe angewiesen, 2007 war es jedes 6. Kind (siehe Kinderreport 2007).

### 2.4.3 Kindergeld

Im Jahre 2006 erhielten 15,2 Millionen Kinder Kindergeld in Höhe von 29,6 Mrd. Euro (siehe Arbeitsagentur 2006). Dies entspricht im Durchschnitt einer Höhe von 1.950 Euro/Jahr pro Kind.

### 2.4.4 Rente

Im Jahre 2006 bekamen 20,1 Millionen Rentner eine durchschnittliche Rente von 9.670 Euro/Jahr. Im Jahre 2006 hatte die Deutsche Rentenversicherung Gesamtausgaben von 235,53 Mrd. Euro (siehe Deutsche Rentenversicherung 2007).

## 2.5 Arbeitsbedingungen

### Arbeitsmarkt

Es besteht ein Mangel an Arbeitsplätzen, so dass eine Konkurrenz zwischen den Arbeitsplatzbewerbern entsteht. Arbeitnehmer haben bessere Chancen am Arbeitsmarkt, wenn sie schlechte Arbeitsbedingungen und niedrige Einkommen akzeptieren. Das Kapital und der Profit bestimmt die Arbeit.

### Zwang zur Arbeit

Durch die Hartz4-Gesetzgebung besteht ein Zwang zur Arbeit. Es muss jede noch so schlechte und schlecht bezahlte Arbeit angenommen werden, ansonsten werden die schon niedrigen Hartz4-Zahlungen noch weiter abgesenkt.

### Arbeitszeit

Die Arbeitszeit (Wochenarbeitszeit, Teilzeitarbeit) kann nur selten vom Mitarbeiter selber bestimmt werden. Eine große Anzahl von Überstunden wird vom Personalvorgesetzten je nach betrieblichen Belangen kurzfristig ohne Verweigerungsmöglichkeit durch den Mitarbeiter angeordnet. Wochenend- und Schichtarbeit ist häufig. Der Zeitdruck ist so groß, dass Mitarbeiter krank werden. In bestimmten Ländern leben die Menschen bereits kürzer als die Sklaven im alten Ägypten.

### Mitbestimmung

Die Gewerkschaften und Betriebsverfassungsorgane werden durch die Arbeitgeber immer weiter zurückgedrängt. Eine echte Mitbestimmung existiert in Deutschland nicht. Die Arbeitgeber (Personalvorgesetzte, Manager, etc.) beherrschen die Arbeitnehmer immer mehr.



## 2.6 Standpunkte der Parteien

### 2.6.1 CDU, SPD, FDP, Grüne

CDU, SPD, FDP und Grüne bieten keine nachhaltigen Lösungen der sozialen Frage an:

#### **Vermögensteuer**

CDU, FDP: keine Wiedereinführung  
SPD, Grüne: unklare Aussage

#### **Erbschaftsteuer**

CDU, SPD, FDP: marginale Reformen  
Grüne: 2-3 fache Erhöhung der bisherigen Steuererträge

#### **Mindesteinkommen**

Grüne, SPD: ja  
CDU, FDP: nein

#### **Höchsteinkommen**

CDU, SPD, FDP, Grüne: nein

#### **Einkommensteuer**

CDU, SPD, FDP, Grüne: marginale Reformen der Einkommensteuer.

#### **Bedingungsloses Grundeinkommen**

CDU, SPD, FDP, Grüne: kein bedingungsloses Grundeinkommen (nur wenige einzelne Abgeordnete sind dafür).

### 2.6.2 Die Linke

#### **Vermögensteuer, Erbschaftsteuer**

„Es soll wieder eine Vermögensteuer erhoben werden (...)“ (Die Linke 2007, S. 8).

„DIE LINKE will durch eine Reform der Erbschaftsbesteuerung Mehreinnahmen in Höhe von etwa 6 Milliarden Euro erzielen. Jeder Erbe/ jede Erbin sollte 150 000 Euro steuerfrei erhalten können, Ehegatten, Verpartnerte, Kinder und Menschen über 65 bekommen den doppelten Freibetrag, also 300 000 Euro. Wir halten es für gerecht, wenn die über die Freibeträge hinausgehende Erbschaft in der ersten Stufe mit sechs Prozent besteuert wird. Je nach der Größe der Erbschaft soll der Steuersatz stufenweise ansteigen.“

(Die Linke im Bundestag, 5-Punkte-Programm für ein verteilungsgerechtes Steuersystem).

„Verdi hält einen Freibetrag von 500 000 EUR für eine vierköpfige Familie für notwendig. Wenn Vermögen ab diesem Schwellenwert mit 1 Prozent besteuert werden, so könnte dies alleine zu Mehreinnahmen von knapp 16 Mrd. EUR führen. (...) Bei der Erbschaftsteuer würde die korrekte Bewertung der Immobilienvermögen und der Abbau der übermäßigen Begünstigung von Betriebsvermögen bei einem Freibetrag von 250 000 EUR fast 3,6 Mrd. EUR zusätzliche Steuern erbringen.“ (DGB 2002).

### **Mindesteinkommen/Höchsteinkommen**

„Ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 8,44 Euro wie in Frankreich wird durchgesetzt.“ (siehe Die Linke 2008). Dies entspricht bei einer 40-Stundenwoche in etwa einem Brutto-Einkommen von 17.200 Euro/Jahr.

„Begrenzung der Managerbezüge von Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand auf das maximal 20-fache eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der untersten Lohn- und Gehaltsgruppe.“ (Die Linke im Bundestag, 5-Punkte-Programm für ein verteilungsgerechtes Steuersystem). „Dies entspricht in etwa 500.000 Euro/Jahr“ (Herr Lafontaine am 3.7.2007 in einem Interview mit der FAZ: „Globalisierung führt zu Leid und Elend“).

### **Einkommensteuer**

„Dafür wollen wir den Spitzensteuersatz auf mindestens 50 Prozent anheben. Er soll aber später greifen: Wer ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von mehr als 60 000 Euro hat, soll dann den Spitzensteuersatz zahlen.“ (Interview des Tagesspiegel am 19.5.2008 mit Herrn Lafontaine: „Die neoliberale Macht bröckelt“)

„Zukünftig soll der Steuersatz für zu versteuernde Einkommen ab 250 000 € 50 Prozent, 500 000 € 55 Prozent, 1 Million € 60 Prozent und ab 2 Millionen € 65 Prozent betragen.“ (Die Linke im Bundestag, 5-Punkte-Programm für ein verteilungsgerechtes Steuersystem)

### **Bedingungsloses Grundeinkommen (siehe Die Linke 2006 und Die Linke 2007b)**

Die Fraktion Die Linke im Bundestag spricht sich bisher nur für eine Reform der Hartz4-Gesetze aus (bedarfsorientierte Grundsicherung).

Große Teile der Partei befürworten jedoch ein bedingungsloses Grundeinkommen: Jede Person ab 16 Jahren soll 60% des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens in Deutschland erhalten (Stand 2006: 950 Euro/Monat) und jedes Kind bis 16 Jahren soll die Hälfte dieses Einkommens erhalten (Stand 2006: 475 Euro/Monat). Das bedingungslose Grundeinkommen soll zusätzlich zu den sonstigen Einkommen gezahlt werden und sozialabgabenfrei sein.

## 3 Forderungen einer nachhaltigen sozialen Politik

### 3.1 Ziele

Die in diesem Artikel formulierten Forderungen zielen darauf ab:

1. die extrem ungleiche Verteilung des Vermögens und der Einkommen nachhaltig durch

- die Wiedereinführung einer hohen Vermögensteuer
- die starke Erhöhung der Erbschaftsteuer
- die starke Erhöhung der Mehrwertsteuer für Luxusgüter und -dienstleistungen
- die Einführung von Mindest- und Höchsteinkommen, die sich am Durchschnittseinkommen orientieren

auf ein durchschnittliches Maß zu begrenzen und damit soziale Not und extremen Reichtum zu beseitigen und mehr Wohlstand für alle zu erreichen.

2. die Unternehmensvermögen und –gewinne aus der Hand weniger in die Hände vieler zu geben

3. durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens den Zwang zur Arbeit in einen Wunsch nach Arbeit zu verwandeln,

4. die Arbeitsbedingungen zu verbessern und zu demokratisieren („weg von der Sklavenhaltergesellschaft hin zur demokratischen und solidarischen Kraft vieler“).

Des Weiteren sollen durch die Umsetzung der Forderungen folgende Ziele erreicht werden:

- Der soziale Zusammenhalt und das solidarische Verhalten wird hergestellt und gefördert. Charakterzüge wie Niederträchtigkeit, Gier, Neid, Gemeinheit, etc. werden ausgetrocknet. Die Kriminalität wird vermindert.
- Sachinteressen dominieren das wirtschaftliche Handeln und nicht Kapital, Profitgier oder Konkurrenzdenken. Güterproduktion und Dienstleistungen dienen allen und nicht wenigen Reichen. Die Qualität der Arbeitsergebnisse steigt, die Hektik durch kurzfristige Profitinteressen verschwindet.
- Nicht das Blut bestimmt den Besitz: Alle erhalten am Tag ihrer Geburt die gleichen materiellen Startbedingungen. Am Ende des Lebens wird hohes Vermögen an alle zurückgegeben.
- Leistung wird belohnt: wer fleißig ist und intelligent und sozial handelt, bekommt ein höheres Einkommen und wird sozial geachtet.
- Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in der Demokratie wird wieder gestärkt.
- Die Politik wird transparenter, übersichtlicher und einfacher für alle.

### 3.2 Privates Vermögen und Einkommen

In Zeiten extremer Ungleichheiten verringern hohe Steuern auf große Vermögen und Einkommen die soziale Not nachhaltig. Ziel der folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine Absenkung der extremen Ungleichheit auf eine Stufe von 50% unter und 50% über dem Durchschnittsvermögen und –einkommen.

#### Vermögensteuer

Jeder Reiche soll der Allgemeinheit sein zu großes Vermögen zurückgeben. Das Vermögen soll in großen Teilen zurückgegeben werden, so dass es relativ schnell bis

zur Rechengrenze abgebaut wird. Dafür wird die Vermögensteuer wiedereingeführt. Da in Deutschland wieder soziale Not herrscht, wird die Vermögensteuer als Substanzsteuer (und nicht als Ertragsteuer) eingeführt. Steuererträge können so nicht nur aus dem Vermögensertrag sondern auch aus dem Vermögensstamm der Vermögen erzielt werden. Die Steuererträge kommen zweckgebunden direkt den Menschen in sozialer Not zu. Zusätzlich wird ein Freibetrag vorgesehen und die Höhe der Steuersätze progressiv ausgelegt. Somit ist die Verfassungsmäßigkeit dieser Steuer gewährleistet (siehe Wieland 2003).

Vermögen	Steuersatz pro Jahr
120.000 Euro bis 1.000.000 Euro	10 %
1.000.000 Euro bis 3.000.000 Euro	20 %
über 3.000.000 Euro	30%

Bezogen auf das Jahr 2002 hätte diese Vermögensteuer zusätzliche Einnahmen von ca. 279 Mrd. Euro eingebracht (vgl. DIW 2007a: grobe Rechnung, es wird davon ausgegangen, dass 9% (ca. 6,2 Mio.) der erwachsenen Personen ein Vermögen zwischen 200.000 und 1 Mio. Euro und insgesamt 2,16 Billionen Euro besitzen und 1% (ca. 0,7 Mio.) der erwachsenen Personen ein Vermögen über 1 Mio. Euro und insgesamt 1,08 Billionen Euro besitzen). Durch diese Einnahmen könnten 6.600 Euro/Jahr an jeden Wenigbesitzenden (sieben Zehntel der erwachsenen Bevölkerung: 42,23 Mio.) ausgezahlt werden.

Nachdem die hohen Vermögen durch diese Steuer also immer mehr zum Durchschnitt hin abgeschmolzen worden sind und die niedrigen Vermögen aufgestockt worden sind (mit Jahren hoher Steuereinnahmen), wird danach die Steuereinnahme nur noch gering sein.

### **Erbschaftsteuer**

Jeder soll sich sein Vermögen mit gleichen Chancen erarbeiten können und niemand soll bessere materielle Startbedingungen aufgrund seiner Abstammung erhalten. Deshalb wird die Erbschaftssteuer so reformiert, dass unabhängig vom Verwandtschaftsgrad nur noch kleine Vermögen vererbt werden können. Bei großen Erbschaften fällt das Vermögen bis auf den Freibetrag an die Allgemeinheit.

Nach dem Bundesverfassungsgericht ist bei der Vererbung der Schutz des familiären Gebrauchsvermögens zu beachten. Der Wert dieses Vermögens entspricht in etwa dem Wert eines Einfamilienhauses. Dies bedeutet, dass Ehegatten und Kinder bei Erbschaften einen Freibetrag in Höhe dieses Wertes erhalten müssen. Zur Höhe der Steuersätze hat das Bundesverfassungsgericht mehrmals den weiten Spielraum des Gesetzgebers betont (siehe Sauer 2006, S. 133).

1. Für Lebenspartner (Ehegatten oder nichteheliche Lebenspartner) und Kinder gilt ein Freibetrag in Höhe des Wertes eines Einfamilienhauses (Stand 2008: ca. 300.000 Euro). Für alle anderen Erben jeden Verwandtschaftsgrads gilt ein Freibetrag von 50% des Durchschnittsvermögens (Stand 2002: 40.000 Euro, vgl. DIW 2007a).
2. Oberhalb des Freibetrags gilt ein Steuersatz von 100 %, muss also das gesamte Vermögen als Steuer abgeführt werden.

<b>Erbschaft</b>	<b>Steuersatz pro Jahr</b>
Freibetrag: 300.000 Euro für Partner und Kinder, 40.000 Euro für alle anderen	0 %
über dem Freibetrag	100 %

Im Jahre 1996 lag die Summe aller Erbschaften bei ca. 150 Mrd. Euro. 50 Mrd. Euro der Erbschaften lag jeweils oberhalb von 250.000 Euro (siehe DIW 2001, Fußnote 23). Wenn man von 1996 bis heute eine Wertsteigerung von 15% annimmt liegen 57,5 Mrd. Euro der Erbschaften oberhalb von 250.000 Euro. Hinzu käme noch der Anteil der Erbschaften an Nicht-Partner und Nicht-Kinder mit einem Freibetrag von 40.000 Euro. Wenn man nur die 57,5 Mrd. Euro Volumen aus den Erbschaften oberhalb des Freibetrags von 250.000 Euro heranzieht, könnten mit diesen Einnahmen 1.360 Euro/Jahr an jeden Wenigbesitzenden (sieben Zehntel der erwachsenen Bevölkerung: 42,23 Mio.) ausgezahlt werden.

Wie bei der Vermögensteuer gilt, dass nachdem die hohen Vermögen in den Anfangsjahren durch diese Steuer immer mehr zum Durchschnitt hin abgeschmolzen worden sind und die niedrigen Vermögen aufgestockt worden sind (mit Jahren hoher Steuereinnahmen), danach die Steuereinnahme nur noch gering sein wird.

### **Mehrwertsteuer**

Die Mehrwertsteuer wird für festgelegte Luxusgüter und -dienstleistungen (Luxusautos, Luxuskleidung, bestimmter Schmuck, bestimmte Partydienstleistungen, bestimmte Wellnessdienste, bestimmte Fahr- und Wachdienste, etc.) auf 500% erhöht, damit diese gar nicht oder nur sehr eingeschränkt benutzt werden können.

### **Mindest- und Höchsteinkommen**

Reichen- und Armeneinkommen können nicht mit Intelligenz und Fleiß gerechtfertigt werden und werden daher abgeschafft:

- Es besteht ein gesetzliches Mindesteinkommen von 80% des Durchschnittsbruttoeinkommens des jeweiligen Jahres (Stand 2006: 19.200 Euro/Jahr).
- Es besteht ein gesetzliches Höchsteinkommen von 150% des Durchschnittsbruttoeinkommens des jeweiligen Jahres (Stand 2006: 36.000 Euro/Jahr).

<b>Mindesteinkommen</b>	19.200 Euro/Jahr
<b>Höchsteinkommen</b>	36.000 Euro/Jahr

### **Einkommenssteuer**

Auf Einkommen wird ein einheitlicher Einkommensteuersatz von 25% erhoben. Diese hätte im Jahre 2006 Einnahmen von ca. 158,4 Mrd. Euro eingebracht (unter der Annahme, dass wie 2006 26,4 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ein Durchschnittseinkommen von 24.000 Euro erhalten), wäre also in etwa kostenneutral zur bisherigen Einkommensteuer (Einnahme von 140,2 Mrd. Euro durch Lohn- und Einkommensteuer, siehe BMF 2008).

### **Arbeitnehmerbeitrag Sozialabgaben**

Auf Einkommen wird für Arbeitnehmer wie bisher ein Sozialabgaben-Beitragssatz von 19 % erhoben (für das bedingungslose Grundeinkommen und die Kranken- und Pflegeversicherung).

### 3.3 Unternehmensvermögen und –gewinne

#### **Kommunalisierung von Unternehmen**

Kleine Unternehmen bleiben im vorhandenen Besitz. Alle anderen Unternehmen werden kommunalisiert.

#### **Gewinne der Unternehmen**

Die Gewinne der kommunalisierten Unternehmen werden an die Kommune bzw. den Bundeshaushalt abgeführt.

Im Jahre 2006 hätte diese Gewinnabführung allein von den Kapitalgesellschaften Einnahmen von 473 Mrd. Euro eingebracht (siehe oben), was einem Zuwachs zu den bisherigen Unternehmenssteuern von 421 Mrd. Euro entspricht..

#### **Arbeitgeberbeitrag Sozialabgaben**

Auf Einkommen wird für Arbeitgeber wie bisher ein Sozialabgaben-Beitragssatz von 19 % erhoben (für das bedingungslose Grundeinkommen und die Kranken- und Pflegeversicherung).

### 3.4 Soziale Leistungen

#### **Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)**

Es besteht keine Pflicht zur Arbeit. Das BGE erhält jede Person die nicht arbeitet bedingungslos und ohne Bedarfsprüfung. Die Höhe des BGE beträgt für jede erwachsene Person (Person ab 17 Jahren) 80% des Durchschnittsnettoeinkommens der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Jahres (Stand 2006: ca. 880 Euro/Monat) und für jede Person unter 17 Jahren ein Drittel dieser Summe (Stand 2006: 293 Euro/Monat). Das BGE wird mit dem Arbeitseinkommen verrechnet und ist sozialabgabenfrei.

<b>Bedingungsloses Grundeinkommen</b>	
<b>Erwachsene (ab 17 Jahren)</b>	880 Euro/Monat
<b>Kinder, Jugendliche (bis 17 Jahren)</b>	293 Euro/Monat

Die Einführung des BGE kann kostenneutral erfolgen (siehe Berechnung im Anhang A3, je nach Inanspruchnahmegrad des BGE). Wahrscheinlich können sogar Kosten durch den Wegfall der Agentur für Arbeit, der Arge, der Sozialhilfe- und Kinderämter eingespart werden.

#### **Rente**

Rentner erhalten das BGE. Die Verwaltung des BGE wird durch die deutsche Rentenversicherung übernommen.

#### **Ehemaliges Arbeitslosengeld I und II und Sozialhilfe**

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und Sozialhilfeempfänger erhalten das BGE. Das Arbeitslosengeld I und II und die Sozialhilfe wird abgeschafft. Die Agentur für Arbeit wird in seiner bisherigen Funktion abgeschafft und erfüllt nur noch Aufgaben der Berufsw Weiterbildung als Agentur für Berufsw Weiterbildung.

### **Ehemaliges Kindergeld**

Kinder erhalten das BGE (ein Drittel des BGE für erwachsene Personen). Das Kindergeld wird abgeschafft.

### **Kranken- und Pflegeversicherung**

Es wird eine bundesweit einheitliche gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung für alle geschaffen, die die bisherigen privaten und gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen kostenneutral übernimmt. Ein staatliches Fachgremium entscheidet über die Notwendigkeit von Leistungen. Bei einem Mangel (z.B. an Körperorganen), der nicht aufgelöst werden kann, entscheidet das Los.

## **3.5 Arbeitsbedingungen**

### **Recht auf Arbeit**

Es besteht ein Recht auf Arbeit. Wer arbeiten möchte bewirbt sich in den Unternehmen seiner Wahl. Falls keine Anstellung gefunden wird, kann der Bewerber aus einer „Liste der offenen Arbeitsstellen“ wählen. Diese Liste enthält sozial erforderliche und für den Arbeitssuchenden interessante Stellen.

### **Mitbestimmung**

- Die Gründung oder Schließung eines Unternehmens wird nach Zuständigkeit durch den Bund, das Land oder die Kommune oder durch Volksentscheide durchgeführt.
- Das Ziel eines Unternehmens besteht nicht im Profit, sondern in der Erfüllung einer sinnvollen Sache für alle. Dies kann z.B. ein besseres Produkt, eine bessere Dienstleistung, mehr Effizienz, humane Arbeitsbedingungen etc. sein.
- Unternehmen werden durch ihre Mitarbeiter bestimmt. Jede Leitung wird mit demokratischen Mitteln von den Mitarbeitern bestimmt.
- Es werden Mitarbeiterentscheide für alle Bereiche des Unternehmens eingeführt. Beispielsweise können mit einer Mehrheit der Mitarbeiterstimmen Entscheidungen der Unternehmensleitung oder Anordnungen von Vorgesetzten korrigiert werden.
- Es gilt das Betriebsverfassungsgesetz. Die Mitarbeiter wählen Betriebsräte, die die Mitbestimmung überwachen und die Arbeitsbedingungen überprüfen.
- Das Arbeitseinkommen wird vom gewählten Abteilungsleiter zusammen mit dem Mitarbeiter festgelegt. Die Höhe des Arbeitseinkommens wird für alle offen gelegt.

### **Arbeitszeit**

- Es besteht eine gesetzliche maximale Wochenarbeitszeit von 30 Stunden.
- Es besteht ein gesetzlicher Urlaub von 30 Tagen. Zusätzlich gelten Feiertage.
- Überstunden müssen spätestens zu Beginn des Folgejahres durch Freizeitgleich abgebaut werden.
- Teilzeitarbeit ist durch den Mitarbeiter frei wählbar. Dafür wird das Arbeitseinkommen und das bedingungslose Grundeinkommen entsprechend angepasst.

## 4 Aktionen

Die extreme Ungleichheit ist unerträglich und muss dringend zurückgenommen werden. Jeder kann mit seinen Handlungen zu einer Verbesserung der extremen asozialen Lage in Deutschland beitragen, indem er:

- bei Wahlen die Linke wählt.
- seine Forderungen in Gewerkschaften, sozialen Bewegungen wie Attac und in der Partei die Linke einbringt.
- Demonstrationen und Streikaktionen zur Durchsetzung der Forderungen aktiv unterstützt.
- keine Arbeit unterhalb des Mindesteinkommens („lieber Hartz4 statt Hungerlohn“) und unterhalb seiner Würde („so eine Arbeit mache ich nicht“) akzeptiert.
- in seiner direkten Umgebung kreativ den Kampf gegen die wenigen Herrschenden aufnimmt.
- etc. etc.



Die wenigen Reichen und ihre Abhängigen werden noch stärker zusammenrücken und ihre Enteignung mit allen ihren Mitteln zu verhindern versuchen. Hier ist der Rechtsstaat und falls nötig die polizeiliche Gewalt gefordert, die politisch gefällten Entscheidungen durchzusetzen. Die vereinte und solidarische Macht der vielen Armen und Mittelreichen – 70% (!) der Bevölkerung in Deutschland – kann endgültig die Herrschaft der Reichen brechen.



## 5 Anhang

### 5.1 Anhang A1: Literatur

Für alle verwendeten Bilder gilt die GNU Free Documentation License oder die public license (siehe commons.wikimedia.org).

**Arbeitsagentur 2006.** Geschäftsbericht 2006. Agentur für Arbeit.

**BMAS 2008.** Lebenslagen in Deutschland - Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Entwurf vom 19. Mai 2008. Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 2008.

**BMF 2008.** Kassenmäßige Steuereinnahmen nach Steuerarten in den Kassenjahren 2006-2007. Bundesministerium der Finanzen, 18.4.2008.

**Chen, Ravallion 2008.** Shaohua Chen, Martin Ravallion. The developing world is poorer than we thought, but no less successful in the fight against poverty. Policy Research Working Paper 4703, The World Bank Development Research Group, August 2008.

**Deutsche Rentenversicherung 2007.** Jahresbericht 2006. Deutsche Rentenversicherung.

**DGB 2002.** Argumente für die Wiedereinführung der Vermögensteuer, die Anhebung der Erbschaftsteuer und die Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen. Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag von ver.di, IG Metall und Hans-Böckler-Stiftung, 2002.

**DIW 2001.** Stefan Bach, Bernd Bartholomai. Reform der Erbschaftsteuer notwendig. Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 22/2001.

**DIW 2007a.** Vermögen in Deutschland wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen. Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 45/2007.

**DIW 2007b.** Claus Schäfer. Erste Reue über Verteilungssünden? – Zur Einkommensentwicklung 2006. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 60, Heft 11.

**DIW 2008.** Grabka, Markus und Joachim Frick. The Shrinking German Middle Class - Signs of Long-Term Polarization in Disposable Income ? Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 4/2008.

**Die Linke 2006.** Michael Schlecht. Bedarfsorientiertes Grundeinkommen. 2006. siehe unter: [archiv.w-asg.de/1290.html](http://archiv.w-asg.de/1290.html)

**Die Linke 2007a.** Programmatische Eckpunkte – Programmatisches Gründungsdokument der Partei Die Linke. Beschluss der Parteitage von WASG und Linkspartei.PDS am 24. und 25. März 2007 in Dortmund.

**Die Linke 2007b.** Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen. Konzept für ein bedingungsloses Grundeinkommen. 2007. siehe unter: [www.die-linke-grundeinkommen.de](http://www.die-linke-grundeinkommen.de).

**Die Linke 2008.** Das 100 Punkte Programm. Bundesfraktion Die Linke, 23.5.2008.

**Focus 2007.** Vietnam - Adidas zahlt mit 70 Euro Spitzenlohn. unter: [www.focus.de/finanzen/news/vietnam\\_aid\\_52178.html](http://www.focus.de/finanzen/news/vietnam_aid_52178.html).

**Kalina, Weinkopf 2007.** Thorsten Kalina und Claudia Weinkopf. Neue Berechnung des IAQ zu Niedriglöhnen in Deutschland. Pressemitteilungen des Instituts Arbeit und Qualifikation. Universität Duisburg-Essen. Unter: [www.iaq.uni-due.de/archiv/presse/2007/071214\\_Niedriglohn\\_in\\_Deutschland.pdf](http://www.iaq.uni-due.de/archiv/presse/2007/071214_Niedriglohn_in_Deutschland.pdf).

**Kinderreport 2007.** Wolf Schmidt: Kinderreport Deutschland - Jedes neunte Kind ist arm, taz vom 14. November 2007.

**Milanovic, Yitzhaki 2002.** Milanovic, Branko und Yitzhaki, Shlomo, 2002. Decomposing world income distribution: Does the world have a middle class?, Review of Income and Wealth, Blackwell Publishing, vol. 48(2), Seite 155-178, Juni 2002.

**Ratthey, Wolf 1979.** Winfried Ratthey, Jürgen Wolf. Demokratie. Schrödel Verlag 1979.

**Rentenversicherung 2007.** Jahresbericht 2006. Deutsche Rentenversicherung.

**Sauer 2006.** Sauer, Oliver. Abschied vom Halbteilungsgrundsatz. Das Bundesverfassungsgericht stärkt die Gestaltungsfreiheit des Steuergesetzgebers. In: Forum Recht, Heft 4/2006, Seite 131-133.

**Statistisches Bundesamt 2006.** Statistisches Bundesamt. Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Auszug aus Teil I: Preise, Verdienste und Arbeitskosten.

**Statistisches Bundesamt 2007a.** Statistisches Bundesamt. Statistisches Jahrbuch 2007, S. 520-539.

**Statistisches Bundesamt 2007b.** Statistisches Bundesamt. Statistisches Jahrbuch 2007, Kap. Bevölkerung.

**Statistisches Bundesamt 2007c.** Statistisches Bundesamt. Statistisches Jahrbuch 2007, Kap. Unternehmen.

**Statistisches Bundesamt 2007d.** Statistisches Bundesamt. Statistisches Jahrbuch 2007, Kap. Sozialleistungen.

**Statistisches Bundesamt 2007e.** Statistisches Bundesamt. Statistisches Jahrbuch 2007, Kap. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

**UN 2007.** The Millennium Development Goals Report. Statistical Annex 2007.

**UNU-WIDER 2008.** UNU-WIDER: United Nations University - World Institute for Development Economic Research, James Davies, Susanna Sandström, Anthony Shorrocks und Edward Wolff. Discussion Paper No. 2008/03, The world distribution of household wealth, 2008.

**Wieland 2003.** Joachim Wieland. Rechtliche Rahmenbedingungen für eine Wiedereinführung der Vermögensteuer. Rechtsgutachten erstattet für ver.di. November 2003.

## **5.2 Anhang A2: verwendete Begriffe**

### **Definition: Vermögen**

Vermögen wird wie bei DIW 2007 definiert: Vermögen besteht aus den Vermögenskomponenten: selbst genutzter und sonstiger Immobilienbesitz (unter anderem bebaute Grundstücke, Mietshäuser), Geldvermögen (Sparguthaben, Spar- und Pfandbriefe, Aktien und Investmentanteile), Vermögen aus privaten Versicherungen (Lebens- und private Rentenversicherungen, Bausparverträge), Betriebsvermögen (Besitz oder Beteiligung an einer Firma, einem Geschäft oder einem Betrieb), Sachvermögen in Form wertvoller Sammlungen (Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände, etc.). Von diesem Vermögen werden die Schulden (Konsumenten- und Hypothekenkredite) abgezogen.

### **Definition: Median**

Personen werden ihrem Äquivalenzeinkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Personen, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat mehr, die andere weniger Einkommen zur Verfügung.

### **Definition: Arm**

Wer weniger als 50% unter dem Mittel besitzt – also weniger als ca. 40.000 Euro - ist arm.

### **Definition: Reich**

Wer mehr als 50% über dem Mittel besitzt – also ca. 120.000 Euro - ist reich.

### **Definition: Einkommensarm**

Wer weniger als 50% unter dem Median des jeweiligen Jahres durch Arbeit einnimmt, ist einkommensarm.

### **Definition: Einkommensreich**

Wer mehr als 50% über Median des jeweiligen Jahres durch Arbeit einnimmt, ist einkommensreich.

### **Definition: Kleines Unternehmen**

Ein Unternehmen ist klein, wenn sie weniger als 4 Mitarbeiter beschäftigt und weniger als 120.000 Euro wert ist.

### 5.3 Anhang A3: Einführung des BGE: Einnahmen- und Ausgabenberechnung 2006

#### Einnahmen

1. Arbeitnehmerbeitrag zur Renten- und Arbeitslosenversicherung:	90,9 Mrd. Euro
2. Arbeitgeberbeitrag zur Renten- und Arbeitslosenversicherung:	90,9 Mrd. Euro
3. Bundeszuschuss zum BGE:	146,8 Mrd. Euro
	-----
	328,6 Mrd. Euro

#### Anmerkungen:

Zu 1. und 2.: Zur Berechnung der Höhe werden die Pflichtbeiträge der deutschen Rentenversicherung hochgerechnet (siehe Rentenversicherung 2007, S. 18): Mit einem Beitragssatz von 19,5% wurden Einnahmen von 155,5 Mrd. Euro erzielt. Da die Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträge für die Renten- und Arbeitslosenversicherung bei 11,4% liegen (9,75% Rentenversicherungsbeitrag, 1,65% Arbeitslosenversicherung) ergibt sich die angegebene Summe von 90,9 Mrd. Euro.

Zu 3.: Wegfall des bisherigen Arbeitslosengelds II (41,7 Mrd. Euro, siehe Arbeitsagentur 2006), Wegfall der bisherigen Sozialhilfe (20,5 Mrd. Euro, siehe [www.destatis.de](http://www.destatis.de) unter Sozialhilfe), Wegfall des bisherigen Kindergelds (29,6 Mrd. Euro, siehe Arbeitsagentur 2006), Wegfall des bisherigen Bundeszuschusses zur RV (55,0 Mrd. Euro, Rentenversicherung 2007, S. 18).

#### Ausgaben

1. BGE für Personen unter 17 Jahren:	47,6 Mrd. Euro
2. BGE für Personen zwischen 17 und 65 Jahren:	111,9 Mrd. Euro
3. BGE für Personen ab 65 Jahren (Rentner):	167,5 Mrd. Euro
	-----
	327,0 Mrd. Euro

#### Anmerkungen:

Zu 1.-3.: Am 31.12.2005 lebten in Deutschland 13,55 Mio. Personen unter 17 Jahren, 53,00 Mio. Personen zwischen 17 und 65 Jahren und 15,86 Mio. Personen ab 65 Jahren (siehe Statistisches Bundesamt 2007b). Es wird davon ausgegangen, dass 20% der Personen zwischen 17 und 65 Jahren (also 10,60 Mio. Personen) das BGE nutzen. Damit ergibt sich insgesamt eine Zahl von 42,01 Mio. Empfängern des BGE (Kinder, 20% der Erwachsenen, Rentner). Falls jedoch mehr Personen zwischen 17 und 65 Jahren das BGE nutzen (z. B. 30%), können die zusätzlichen Kosten aus den dauerhaften Haushaltsmehreinnahmen (durch die Abführung der Gewinne der Unternehmen) finanziert werden.

## **5.4 Anhang A4: Soziale Elemente in Verfassungen und Menschenrechten**

### **5.4.1 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**

#### **Artikel 1**

1. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

#### **Artikel 14**

1. Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

2. Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

3. Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

#### **Artikel 15**

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Absatz 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

#### **Artikel 20**

1. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

### **5.4.2 Europäische Sozialcharta**

Deutschland hat die europäische Sozialcharta am 27.1.1965 ohne Vorbehalte ratifiziert:

**Artikel 1:** Das Recht auf Arbeit. (...).

**Artikel 2:** Das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen.

Um die wirksame Ausübung des Rechts auf gerechte Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien:

1. für eine angemessene tägliche und wöchentliche Arbeitszeit zu sorgen und die Arbeitswoche schrittweise zu verkürzen, soweit die Produktivitätssteigerung und andere mitwirkende Faktoren dies gestatten (...).

**Artikel 3:** Das Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. (...).

**Artikel 4:** Das Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt. (...).

Um die wirksame Ausübung des Rechts auf ein gerechtes Arbeitsentgelt zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien:

1. das Recht der Arbeitnehmer auf ein Arbeitsentgelt anzuerkennen, welches ausreichend, um ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern (...).

**Artikel 5:** Das Vereinigungsrecht. (...).

**Artikel 8:** Das Recht der Arbeitnehmerinnen auf Mutterschutz. (...).

**Artikel 9:** Das Recht auf Berufsberatung. (...).

**Artikel 10:** Das Recht auf berufliche Bildung. (...).

**Artikel 12:** Das Recht auf soziale Sicherheit.

Um die wirksame Ausübung des Rechts auf soziale Sicherheit zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien:

1. ein System der sozialen Sicherheit einzuführen oder beizubehalten;
2. das System der sozialen Sicherheit auf einem befriedigenden Stand zu halten, der zumindest dem entspricht, der für die Ratifikation der Europäischen Ordnung der sozialen Sicherheit erforderlich ist. (...).

**Artikel 13:** Das Recht auf Fürsorge.

Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Fürsorge zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien:

1. sicherzustellen, dass jedem, der nicht über ausreichende Mittel verfügt und sich diese auch nicht selbst oder von anderen, insbesondere durch Leistungen aus einem System der sozialen Sicherheit, verschaffen kann, ausreichende Unterstützung und im Fall der Erkrankung die Betreuung, die seine Lage erfordert, gewährt werden. (...).

**Artikel 14:** Das Recht auf Inanspruchnahme sozialer Dienste.

Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Inanspruchnahme sozialer Dienste zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien:

1. Dienste zu fördern oder zu schaffen, die unter Anwendung der Methoden der Sozialarbeit zum Wohlbefinden und zur Entfaltung des einzelnen und der Gruppen innerhalb der Gemeinschaft sowie zu ihrer Anpassung an das soziale Umfeld beitragen. (...).

**Artikel 15:** Das Recht behinderter Menschen auf Eigenständigkeit, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft. (...).

**Artikel 16:** Das Recht der Familie auf sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz. (...).

**Artikel 17:** Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz. (...).

**Artikel 20:** Das Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. (...).

**Artikel 21:** Das Recht auf Unterrichtung und Anhörung. (...).

**Artikel 22:** Das Recht auf Beteiligung an der Festlegung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumwelt. (...).

**Artikel 23:** Das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz. (..).

Durch ausreichende Mittel, die es ihnen ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen und aktiv am öffentlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen (...).

Älteren Menschen die Möglichkeit geben sollen, ihre Lebensweise frei zu wählen und in ihrer gewohnten Umgebung, solange sie dies wollen und können, ein eigenständiges Leben zu führen, und zwar durch:

1. die Bereitstellung von ihren Bedürfnissen und ihrem Gesundheitszustand entsprechenden Wohnungen oder von angemessenen Hilfen zur Anpassung der Wohnungen,
2. die gesundheitliche Versorgung und die Dienste, die aufgrund ihres Zustands erforderlich sind;

Älteren Menschen, die in Heimen leben, angemessene Unterstützung unter Achtung ihres Privatlebens sowie die Beteiligung an der Festlegung der Lebensbedingungen im Heim gewährleisten sollen.

**Artikel 24:** Das Recht auf Schutz bei Kündigung. (...).

**Artikel 25:** Das Recht der Arbeitnehmer auf Schutz ihrer Forderungen bei Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitgebers. (...).

**Artikel 26:** Das Recht auf Würde am Arbeitsplatz. (...).

**Artikel 27:** Das Recht der Arbeitnehmer mit Familienpflichten auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung. (...).

**Artikel 28:** Das Recht der Arbeitnehmervertreter auf Schutz im Betrieb und Erleichterungen. (...).

**Artikel 29:** Das Recht auf Unterrichtung und Anhörung in den Verfahren bei Massenentlassungen. (...).

**Artikel 30:** Das Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung. (...).

**Artikel 31:** Das Recht auf Wohnung. (...).

Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Wohnung zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind:

1. den Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard zu fördern;
2. der Obdachlosigkeit vorzubeugen und sie mit dem Ziel der schrittweisen Beseitigung abzubauen;
3. die Wohnkosten für Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, so zu gestalten, dass sie tragbar sind.

(zitiert aus: [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de) , revidierte Fassung vom 3.5.1996)

### 5.4.3 Menschenrechte der Vereinten Nationen

**Artikel 22:** Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit.

**Artikel 23:** Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

**Artikel 24:** Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

**Artikel 25:** Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

(zitiert aus: [www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm](http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm))

### 5.4.4 Verfassung der UdSSR

Die Bürger der UdSSR hatten soziale Grundrechte und auch Grundpflichten:

**Artikel 40:** Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Arbeit, das heißt das Recht auf garantierte Beschäftigung mit Entlohnung nach Quantität und Qualität, und zwar nicht unter dem vom Staat festgelegten Mindestmaß, einschließlich des Rechts auf die Wahl des Berufs, der Art der Beschäftigung und einer Arbeit entsprechend ihrer Veranlagung, ihren Fähigkeiten, ihrer Berufsausbildung und ihrem Bildungsstand sowie unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Erfordernisse. (...).

**Artikel 41:** Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Erholung. (...).

**Artikel 42:** Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Schutz der Gesundheit. (...).

**Artikel 43:** Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf materielle Sicherung im Alter, im Krankheitsfalle sowie bei vollständigen oder teilweisen Verlust der Arbeitsfähigkeit und bei Verlust des Ernährers. (...).

**Artikel 44:** Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Wohnraum. (...).

**Artikel 45:** Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Bildung. (...).

**Artikel 46:** Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Nutzung der Errungenschaften der Kultur. (...).

**Artikel 60:** Pflicht und Ehrensache jedes arbeitsfähigen Bürgers der UdSSR ist die gewissenhafte Arbeit auf dem von ihm gewählten Gebiet der gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit sowie die Einhaltung der Arbeitsdisziplin. Die Weigerung, gesellschaft-

lich nützliche Arbeit zu leisten, ist mit den Prinzipien der sozialistischen Gesellschaft unvereinbar. (...).

**Artikel 61:** Der Bürger der UdSSR ist verpflichtet, das sozialistische Eigentum zu hüten und zu festigen. Die Pflicht des Bürgers der UdSSR ist es, Diebstahl und Vergeudung von staatlichem und gesellschaftlichen Eigentum zu bekämpfen und sorgsam mit dem sozialistischen Eigentum umzugehen. (...).

(zitiert aus [www.verfassungen.de/su](http://www.verfassungen.de/su), Verfassung vom 7. Oktober 1977)